

Einschreiben

Kanton Glarus
Departement Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 15. Juli 2025

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2025

7 Umwelt, Raumordnung 429
77 Raumplanung
77.1 Allgemeines

**Mitwirkung Richtplan Kanton Glarus; Eignungsgebiete Windenergie
"Bilten West" und "Bilten Ost" - Stellungnahme des Gemeinderates
Schänis**

Sachverhalt

Der angepasste Richtplan Kanton Glarus untersteht bis 31. Juli 2025 der öffentlichen Mitwirkung. Der Richtplan Kanton Glarus (im Folgenden Richtplan genannt) sieht unmittelbar an der Schänner Gemeindegrenze zu Glarus Nord zwei angebliche Eignungsgebiete für Windenergie vor:

- Eignungsgebiet "Bilten Ost"
Das angebliche Eignungsgebiet "Bilten Ost" soll als Festsetzung im Richtplan aufgenommen werden. Nach Ansicht des Kantons Glarus weist "Bilten Ost" ein die betroffenen Schutzinteressen überwiegendes Nutzungsinteresse auf.
- Eignungsgebiet "Bilten West"
Beim angeblichen Eignungsgebiet "Bilten West" sieht der Kanton Glarus noch Koordinationsbedarf - und zwar insbesondere in Bezug auf das Flugfeld des Flugplatzes Schänis. "Bilten West" soll daher als sogenanntes Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden.

Der Gemeinderat Schänis erhebt seine nachfolgende Stellungnahme zu den angeblichen Eignungsgebieten Windenergie "Bilten West" und "Bilten Ost" im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan Kanton Glarus zum

Beschluss

Stellungnahme des Gemeinderates Schänis

A Grundsätzliches

- Vorab ein Blick zurück: Mit Beschluss vom 6. Februar 2017 erhob der Gemeinderat Schänis beim Gemeinderat Glarus Nord Einsprache gegen die Ausscheidung von Zonen für Windenergieanlagen an den dafür vorgesehenen Standorten in der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord und beantragte, auf die Ausscheidung von solchen Zonen zu verzichten.
- Mit Einspracheentscheid vom 17. Mai 2017 hiess der Gemeinderat Glarus Nord die Einsprache des Gemeinderates Schänis gut, soweit er darauf einzutreten hatte: Der Gemeinderat Glarus Nord entschied, die Zone für Windenergie aus dem Zonenplan sowie aus dem Baureglement zu streichen; dies unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Glarus Nord.
- Mit Rückweisung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung Glarus Nord am 27. September 2017 wurde die Einsprache des Gemeinderates Schänis vom 6. Februar 2017 gegen die Ausscheidung von Zonen für Windenergieanlagen gegenstandslos.
- An seiner Sitzung vom 8. April 2019 nahm der Gemeinderat Schänis Kenntnis von der seinerzeit laufenden Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord, bezeichnet als NUP II und stellte fest, dass der Gemeinderat Glarus Nord auf die Aufnahme von Windenergie-Zonen in Bilten verzichtete.
- Der Verzicht auf die Aufnahme von Windenergie-Zonen im Rahmen der NUP II der Gemeinde Glarus Nord wurde mit Beschluss des Glarner Landrates vom 24. April 2019 insofern bestätigt, als dass sich das Glarner Kantonsparlament gegen die Aufnahme der Windenergie-Zonen bei Bilten in den kantonalen Richtplan aussprach und damit dem Antrag der Regierung folgte, welche ebenfalls von den Windenergie-Zonen absehen wollte.
- Bemerkenswert erscheint dem Gemeinderat Schänis in diesem Zusammenhang, dass im Glarner Landrat sowohl der seinerzeit amtierende Gemeindepräsident von Glarus Nord, Thomas Kistler, als auch sein Amtsvorgänger Martin Laupper gegen die Windzonen in Bilten votierten. Alt Gemeindepräsident Martin Laupper führte am 24. April 2019 im Glarner Landrat Folgendes aus (Quelle: Protokoll der Sitzung des Glarner Landrates vom Mittwoch, 24. April 2019; www.gl.ch/parlament/landrat/landratsprotokolle-ab-30-juni-2010.html/239):

"Die Situation in Niederurnen und Bilten ist hochsensibel. Dieser Raum ist bereits stark belastet. Der Kanton hat alle wichtigen Infrastrukturen in diesem Gebiet vereint: die Abwasserreinigungsanlage, die Kehrrechtverbrennungsanlage, die Nationalstrasse. Entsprechend sensibel sind die Bewohner dieses Gebietes. Man kann ihnen nicht alles zumuten. Würden in diesem Raum auch noch 200 Meter hohe Windräder gebaut, wäre das zu viel. Dieser Raum ist eng und hat für die Entwicklung des Kantons eine grosse Bedeutung. In Ziegelbrücke liegt nun einmal der wichtigste Bahnhof für das Glarnerland. Es gibt ein sehr hohes Entwicklungspotenzial im Bereich Wohnen. Das heisst nicht, dass das Gebiet, in dem die Windräder vorgesehen sind, zugebaut werden soll. Es handelt sich schliesslich um Landwirtschaftsland. Aber es gibt bestehende Bauzonen, die sehr viel Potenzial haben.

– Die Politik wird zunehmend über die Köpfe der Leute hinweg betrieben. Das löst grosse Frustration aus. Wenn der Friede gewahrt und eine Gemeinde gestärkt werden soll, muss der Windpark raumplanerisch verhindert werden. Das ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der betroffenen Dörfer."

Die Ausführungen von alt Gemeindepräsident Martin Laupper im Glarner Landrat vom 24. April 2019 treffen auch heute unverändert zu - **und zwar für Schänis genauso wie für Bilten.**

- Der nach einem demokratischen Prozess zustande gekommene Entscheid des Glarner Landrates vom 24. April 2019 und damit die seinerzeit klare Haltung der Glarner Regierung, des Glarner Landrates und des Gemeinderates Glarus Nord in Bezug auf Windenergie-Zonen in Bilten scheinen nach nur sechs Jahren Makulatur zu sein. **Offenbar sind politischen Entscheiden im Kanton Glarus nur eine kurze Halbwertszeit vergönnt.** Der freundnachbarschaftliche Hinweis, dass ein solches Vorgehen alles andere als vertrauensbildend für das Verhältnis zwischen Politik und Bürgerschaft ist, sei erlaubt.
- Apropos Nachbarschaft: Es ist erstaunlich, mit welcher Nonchalance der Kanton Glarus die Interessen seiner Nachbarn übergeht. Immerhin sollen die in ihrem Ausmass gigantischen und in ihrer Wirkung auf den Lebensraum der Anwohner verheerenden Windräder dereinst direkt an der Kantons- bzw. Gemeindegrenze erstellt werden. Allein der Umstand, dass die Glarner Stimmbürger das neue Stromgesetz - den sogenannten Mantelerlass - befürworteten, scheint dem Kanton Glarus nun Legitimation genug dafür zu sein, den Lebensraum ganzer Dörfer zu zerstören. Wohlbemerkt ist die Produktion von Energie aus Windkraft nur ein Teilaspekt des Mantelerlasses. Im übrigen sei in diesem Zusammenhang davon Kenntnis zu nehmen, dass die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Schänis den Mantelerlass an der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 klar ablehnte - notabene als einzige Gemeinde im Kanton St. Gallen. Hintergrund dieser Ablehnung ist nach Einschätzung des Gemeinderates wohl vor allem die Erkenntnis einer Bürgerschaftsmehrheit, dass Windenergieanlagen die Lebensqualität in Schänis massiv verringern würden - und zwar unabhängig davon, ob sie auf der St. Galler oder der Glarner Seite der Linth geplant werden.

B Auswirkungen der angeblichen Eignungsgebiete für Windenergie "Bilten West" und "Bilten Ost" auf die Politische Gemeinde Schänis

Prämissen der Schänner Politik

Der hochwertige Naherholungsraum sowie der dörfliche Charakter sind zusammen mit der optimalen verkehrstechnischen Erschliessung die hauptsächlichen Standortvorteile der Politischen Gemeinde Schänis. Bei seinen Entscheiden orientiert sich der Gemeinderat Schänis an der Wichtigkeit einer intakten Natur und Umwelt. Denn Natur und Umwelt tragen massgeblich zu einer hohen Standort- und Lebensqualität bei und sollen auch für kommende Generationen erlebbar bleiben. Ebenso unterstützt der Gemeinderat die Erhaltung einer gesunden, naturnah produzierenden Landwirtschaft und fördert die Leistungen des Bauernstandes zur Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsbildes. Des Weiteren stellt der Gemeinderat Schänis die Erhaltung und Aufwertung des Dorfbildes und des öffentlichen Raums im Ortskern mit gezielten Massnahmen sicher.

Mit den damit einhergehenden Zielen der Politischen Gemeinde Schänis kollidieren insbesondere folgende Auswirkungen der angeblichen Eignungsgebiete "Bilten West" und "Bilten Ost":

▪ **Beeinträchtigung der Ortsbilder**

Schänis und Maseltrangen sind als ISOS*-Objekte von **nationaler Bedeutung** ausgewiesen.

*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Im ISOS werden für Schänis folgende räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten hervorgehoben: *"Besondere räumliche Qualitäten dank der subtilen Zwischenbereiche im ehemaligen Stiftsbezirk, des ummauerten Friedhofs, dank der baulichen Hierarchie und des intensiven Wechselbezugs zwischen Pfarrkirche und Unterdorf, dank des harmonischen Rathausplatzes mit Bezugsachse Rathaus-Stiftsgebäude sowie wegen des Strassenraums im Unterdorf. Besondere architekturhistorische Qualitäten dank der imposanten Pfarrkirche, des romanischen Gallusturms, des ehemaligen Stiftsgebäudes und mancher Bürgerhäuser wie des Alten Rathauses, des Steinerhauses, des Selinerhauses sowie wegen des zentralen Fabrikgebäudes und des Schulhauses im Oberdorf. - Spannender Gegensatz zwischen dem ummauerten ehemaligen Stiftsbezirk und dem planvoll angelegten profanen Unterdorf."*

Was den Ortsteil Maseltrangen betrifft, attestiert das ISOS Folgendes: *"Besondere Lagequalitäten dank der weitgehend unverbauten Situation inmitten der locker mit Obstbäumen bestandenen Wiesenlandschaft und dank der die bäuerliche Siedlung akzentuierenden Sakralbaus. Intensiver Wechselbezug von Bebauung und natürlicher Landschaft. Besondere räumliche Qualitäten wegen der auf die Pfarrkirche gerichteten Hauptachse, der Erweiterung in Ortsmitte und wegen des parallel zum Bach ansteigenden Gassenraums. Reich an ländlich geprägten Zwischenbereichen mit zum Teil üppigen Gärten und subtilen Übergängen ins umgebende Wiesland. Gute architekturhistorische Qualitäten dank der frühklassizistischen Kirche mit gedrungenem Turm, des alten Pfarrhauses und einzelner intakter Holzhäuser aus verschiedenen Epochen. Seltene Ausformung eines geordnet gewachsenen Weilers mit Kirche als Schwerpunkt."*

Weitherum sichtbare Windanlagen in den angeblichen Eignungsgebieten "Bilten West" und "Bilten Ost" als Ortshintergrund würden die Ortsbilder Schänis und Maseltrangen von nationaler Bedeutung massiv entwerten.

▪ **Zerstörung des Naherholungsraums der Schänner Bevölkerung**

Die angeblichen Eignungsgebiete liegen entlang dem unter Naturschutz stehenden Linthdamm und unmittelbar bei den zwei Schutzgebieten "Tschächli" und "Tschachen". Entsprechend hat sich die Vogelwelt in diesem Gebiet entwickelt. Zwischen Herbst 2008 und Frühjahr 2013 wurden der Linthkanal sowie die Hintergräben und Nebenkanäle grundlegend saniert, revitalisiert und naturnah ausgebaut. Das Linthwerk schützt die Linthebene zuverlässig vor Hochwasser. **Neben seiner verstärkten Schutzfunktion ist das neue Linthwerk zum wichtigen Lebensraum für die Natur geworden und dient der Bevölkerung als Erholungsraum. Am Linthwerk ist der Mehrwert für die Natur beträchtlich.** Zwei grosse Aufweitungen schaffen neue Lebensräume für Flora und Fauna. Zahlreiche Flussabschnitte haben Flachufer erhalten und dienen als Laichplätze für Fische. Die Wiesen auf den Dämmen werden extensiv bewirtschaftet, es entstanden wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. **Dieses Naturparadies liegt im Perimeter der angeblichen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und würde bei einer Realisierung derselben unwiderruflich zerstört.**

- **Lärm**

Schänis liegt im Talkessel des Voralpengebirges, das sich beidseitig des Dorfes hochzieht. Bereits jetzt ist in höher gelegenen Wohngebieten der Lärm der Autobahn A3 gut zu hören. Studien bemessen den entstehenden Lärm jeweils als Einzelobjekte. Will heissen, dass für die Autobahn und mögliche Windenergieanlagen separate Lärmpegel errechnet werden. Wir sind überzeugt, dass sich der Lärm von Autobahn und Windenergieanlagen durch die Kesselwirkung unserer Wohnlage kumulieren und die Lebensqualität in Schänis deshalb massiv einschränken würde.

- **Flugplatz Schänis**

Der Flugplatz Schänis liegt im Naherholungsgebiet Linthebene und ist in der Region ein beliebtes Ausflugsziel, das von Spaziergängern und Wanderern, Velofahrern, Skatern und Reitern sowie Familien gerne und rege besucht wird. Der Flugplatz mit seinem abwechslungsreichen Flugbetrieb, den die Besucher am Rande der Piste hautnah mitverfolgen können und das der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende, vor wenigen Jahren komplett neu erstellte Restaurant Segelflugplatz sind die Alleinstellungsmerkmale von Schänis.

Gemäss Beurteilung des Gemeinderates Schänis, sind die vorgesehenen Richtplaneinträge **unvereinbar mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)**, weil sie die im Sachplan eingetragenen Volten auf dem Flugplatz Schänis verletzen. **Es besteht ein nicht heilbarer Konflikt zwischen dem Flugplatz Schänis bzw. den Festsetzungen im SIL und Windkraftanlagen.** Solche Anlagen würden somit im Ergebnis das «Aus» für den Flugplatz Schänis bedeuten. Das wäre für den Gemeinderat Schänis inakzeptabel.

Im Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzordnung haben die Kantone bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten die Anordnungen der Konzepte und Sachpläne des Bundes zu berücksichtigen. Die in einem Sachplan mit Bezug auf die Realisierung konkreter Vorhaben getroffenen Anordnungen sind nämlich für die Kantone so weit verbindlich, als der Bund im betreffenden Bereich von Verfassungs- und Gesetzes wegen über entsprechende Kompetenzen verfügt (Art. 23 Abs. 1 der eidg. Raumplanungsverordnung, RPV). Das ist hier der Fall. Die Gebiete mit Lärmbelastung bzw. mit Hindernisbegrenzung sind im SIL festgesetzt. Eine (Sonder-)Nutzungsplanung für Windkraftanlagen muss diese Gebiete berücksichtigen. Der Gemeinderat Schänis geht davon aus, dass dies vorliegend nicht so ist und die beabsichtigten Richtplaneinträge gegen den SIL verstossen würden. **Gegen eine allfällige Anpassung des SIL würde sich der Gemeinderat Schänis mit aller Kraft zur Wehr setzen. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse am Weiterbestand des Flugplatzes Schänis.**

- **Entwertung der Liegenschaften**

Eine kürzlich erschienene Publikation des Hauseigentümergebietes der Region Winterthur kommt zu folgendem Schluss: *"Die Wertminderung von Immobilien aufgrund der Immissionen von Windenergieanlagen ist abhängig vom Abstand zur Windenergieanlage. Bei einem Abstand von 300 Metern beträgt die durchschnittliche Wertminderung rund 25 Prozent. (...) Die Wertminderung reduziert sich in 1'000 Metern Entfernung auf durchschnittlich 8 Prozent. Die Wertminderung beträgt bei einem Abstand von zwei Kilometern (immer) noch 5 Prozent. (...) (Erst) ab einer Distanz von zehn Kilometern haben Windenergieanlagen keinen Einfluss mehr auf die Immobilienpreise."*

Es ist Pflicht und Aufgabe des Gemeinderates Schänis, seine Bürgerschaft vor einer solch massiven Entwertung ihrer Liegenschaften zu schützen.

C Zusammenfassung

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Windenergieanlagen in den angeblichen Eignungsgebieten "Bilten Ost" und "Bilten West"

- die verschiedenen Lebensräume entlang der sanierten Linth und den Erholungsraum als solchen stark belasten würden;
- negative Auswirkungen auf verschiedene nationale Schutzgebiete (BLN) hätten, so dass deren Fauna und ihre Vernetzung untereinander gestört würden;
- die sich in unmittelbarer Nähe befindenden Ortsbilder von nationaler Bedeutung in unverantwortlicher Art und Weise entwerfen würden;
- eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zur Folge hätten.

Um der Bevölkerung die hohe Lebensqualität in der Politischen Gemeinde Schänis zu erhalten, wird der Gemeinderat Schänis alle Rechtsmittel ausschöpfen, um Planung und Bau von Windenergieanlagen in seiner Nachbarschaft abzuwehren.

Der Gemeinderat Schänis beantragt der Regierung des Kantons Glarus, auf die Aufnahme der angeblichen Eignungsgebiete "Bilten Ost" und "Bilten West" in den Richtplan Kanton Glarus gänzlich zu verzichten.

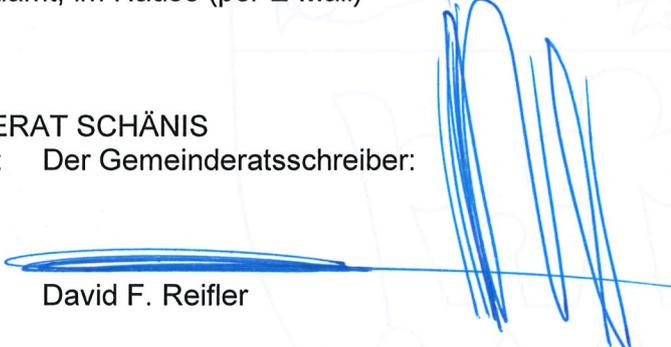
Protokollauszug an

- Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus (eingeschrieben)
- Gemeinderat Glarus Nord, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen (eingeschrieben)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Rolf Fitzi, Kreisplaner, Lämmlibrunnensstrasse 54, 9001 St. Gallen (per E-Mail)
- Region Zürichsee-Linth, Geschäftsstelle, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil (per E-Mail)
- Verein Schänner Landschaftsschutz, c/o Hans Oberholzer, Präsident, Faad 8, 8718 Schänis (per E-Mail; oberholzer.hans@bluewin.ch)
- Verein LinthGegenwind, Landstrasse 108, 8865 Bilten (per E-Mail; info@linthgegenwind.ch)
- Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur (per E-Mail)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderatsschreiber:


Gabriela Tremp


David F. Reifler

